



Leitlinien der SPD für die Entwicklung der Gesundheitsversorgung in der Region Ansbach

Mit dem ANregiomed-Verbund verfügen Stadt und Landkreis Ansbach über einen **qualitativ hochwertigen und leistungsfähigen Gesundheitsversorger**.

Die beiden SPD-Kreisverbände Ansbach Land und Ansbach Stadt sowie die Fraktionen aus Stadtrat und Kreistag haben ihre Leitlinien für die Entwicklung der Krankenhäuser in der Region Ansbach beschrieben.

1. Wir stehen zu ANregiomed, den drei Krankenhäusern und der Praxisklinik in **kommunaler Trägerschaft**. Der Verbund ist Ausdruck des Versorgungsauftrags von Stadt und Landkreis.
2. Um den kommunalen Versorgungsauftrag langfristig zu erfüllen, muss definiert werden, was zu einer guten Gesundheitsversorgung im westlichen Mittelfranken gehört. Tragende Säulen sind:
 - das **Schwerpunkt Krankenhaus** in Ansbach
 - die **Krankenhäuser für die Grundversorgung** in Dinkelsbühl und Rothenburg mit jeweiligen Spezialisierungen
3. Um diese zu erhalten müssen die Strukturen effizienter gestaltet werden. Dies bedeutet konkret:
 - die **Abschaffung von Doppelstrukturen**
 - die **Straffung der ärztlichen Strukturen**
 - die **Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten**

Eine Restrukturierung, deren Kern die Ausgliederung von Mitarbeitern in Servicegesellschaften ist, lehnen wir ab.

4. Die einzuleitenden Maßnahmen müssen mittelfristig zu einem **ausgeglichen operativen Ergebnis** führen.
5. Die stärkere Nutzung der heimischen Gesundheitsversorgung muss in **Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten** erfolgen.

Die Kreisverbände und die Fraktionen stehen hinter der Entscheidung der sozialdemokratischen Verwaltungsräte Helga Koch und Kurt Unger gegen eine schnelle Vergabe der Geschäftsbesorgung. Die Beauftragung eines Interimsmanagers und eine **europaweite Ausschreibung** hätten es erlaubt, die Anforderungen an den möglichen Geschäftsbesorger sauber zu definieren. Die voreilige Festlegung auf einen Anbieter schränkt die Möglichkeit für Vorgaben nun erheblich ein.